

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname M-Bond A-12 Part A
CAS Nr. Mischung
EINECS Nr. Mischung
REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen

Identifizierte Verwendung(en) Klebstoff, Haftmittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Angaben zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen
VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD
Stroudley Road
Basingstoke
Hampshire
RG24 8FW
Großbritannien
Telefon +44 (0) 1256 462131
Fax +44 (0) 1256 471441
E-Mail (fachkundige Person) mm.uk@vishaypg.com

1.4 Notfalltelefon

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 – CHEMTREC
Gesprochene Sprachen 24 Stunden, englischsprachig

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319
STOT RE 1; H372
Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

M-Bond A-12 Part A

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Enthält:

bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700) und Quarz (Kristallin Siliziumdioxid)

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	60	25068-38-6	500-033-5	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Augenreiz. 2; H319 Hautreiz. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)	10	14808-60-7	238-878-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	STOT RE 1; H372

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Gesundheitsgefährdung durch Verschlucken nicht wahrscheinlich. Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Reizt die Augen und die Haut. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Lunge)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT



Version: 02
Ausgabedatum: 30 November 2018
Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
- Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.
- Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen.
Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
- Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.
- Umgebungsbedingungen. 2 - 43 °C
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), unbeabsichtigter Kontakt mit Aminen, Stark Säuren und Basen.
- Siehe Teil: 1.2

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Quartz (Kristallin Siliziumdioxid) - Alveolengängig kristallin	14808-60-7	-	0.1	-	-	ELGA

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Quelle: ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Örtliches Absaugen wird empfohlen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
		
	Hautschutz	Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird.
		
	Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Wird empfohlen: Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.
		
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Braun Flüssig, viskos.
Geruch	Schwach Epoxid Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 °C (bisphenol-A)
Siedebeginn und Siedebereich	~320°C (bisphenol-A)
Flammpunkt	>= 264 <= 268°C (bisphenol-A)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.26 (H ₂ O = 1) (Mischung)
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	>= 2.64 <= 3.78 log Pow (25 °C) (bisphenol-A)

SICHERHEITSDATENBLATT



Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	>350°C (bisphenol-A)
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Kann sich das Produkt zersetzen, wenn es erhitzt wird über (°C): 300
10.5	Unverträgliche Materialien	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Reduktionsmittel, Stark Säuren und Basen. Amine
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Phenolisch, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.
	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	Skin Irrit. 2; H315 Harmonisierte Klassifizierung Keine Daten.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	Eye Irrit. 2; H319 Harmonisierte Klassifizierung Keine Daten.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight < 700)	Skin Sens. 1; H317 Harmonisierte Klassifizierung Keine Daten.
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)	1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) zu der Erkenntnis, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid zu Lungenkrebs beim Menschen führen kann (humanes Karzinogen der Gruppe 1). Jedoch wies es darauf hin, dass weder alle industriellen Bedingungen noch alle Arten kristallinen Siliziumdioxids beschuldigt werden dürften. (IARC Monographs on the evaluation of the carcinogenic risks of chemicals to humans, Silica, silicates dust and organic fibres, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, France.) 2009 bestätigte das IARC in der Monograph 100 Serie seine Klassifizierung von Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit ((IARC

SICHERHEITSDATENBLATT



Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Monographs, Volume 100C, 2012). Im Juni 2003 schlussfolgerte SCOEL (der Wissenschaftliche Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition), dass die Hauptfolge der Einatmung Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxidstaubs beim Menschen die Staublunge ist. "Es liegen ausreichend Informationen vor, um schlusszufolgern, dass das relative Risiko des Erkrankens an Lungenkrebs bei Personen mit Staublunge erhöht ist (und offensichtlich nicht bei Arbeitern ohne Staublunge, die in Steinbrüchen und der Keramikindustrie Siliziumdioxidstaub ausgesetzt sind). Daher verringert die Verhinderung des Erkrankens an Staublunge auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc 94-final, June 2003). Es gibt also ausreichend Beweise zur Stützung der Tatsache, dass ein erhöhtes Krebsrisiko sich lediglich auf jene Personen beschränkt, die bereits an Staublunge erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitern gegen Staublunge sollte sichergestellt werden, indem die geltenden, gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition eingehalten und, falls erforderlich, zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen implementiert werden (siehe Abschnitt 16 unten).

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)

STOT RE 1; H372

Aspirationsgefahr

Keine Daten.
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight < 700)

Aquatic Chronic 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2; H411 Harmonisierte Klassifizierung

Keine Daten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700);

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)

Keine Daten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700);

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)

Keine Daten.

12.4 Mobilität im Boden

reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700);

Keine Daten.
Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Wasserunlöslich.)

Quartz (Kristallin Siliziumdioxid)

Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Gering löslich in: Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT



Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxy Resin)	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxy Resin)	UMWELTSCHÄDLICHE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxy Resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	Umweltschädlicher stoff
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.		
14.8 Weitere Informationen	Keine.		

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften CoRAP Stoffbewertung	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700): Substanz wurde 2015 evaluiert; es wurde vom evaluierenden Mitgliedsstaat vorgeschlagen, den Registranten um weiterführende Informationen zu bitten.
15.1.2 Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: V2.0

Aktualisiert Abschnitt 1.4, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.1, 6.1, 8.1.1, 8.2.2, 10.3, 11, 12, 15.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight < 700) (CAS Nr. 25068-38-6), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Quartz (Kristallin Siliziumdioxid) (CAS Nr. 14808-60-7).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 1; H372	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 2	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf
den Menschen hat

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu
erwarten ist

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

OECD: Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

SICHERHEITSDATENBLATT



Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 20 März 2012

www.vishaypg.com

**SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830**

Gefahrklasse / Klassifizierungscode:

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1 ; Hautsensibilisierend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
STOT RE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Aquatic Chronic 2; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch , Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.